

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pflanzen. Damals glaubten die Handwerker ihrem Interesse zu dienen, wenn sie die Entwicklung der industriellen Herstellung von Seidenbändern verhinderten. Demgegenüber vertraten die Fabrikanten die Ansicht, daß eine Erweiterung der Fabrikation und des Absatzes des Bandartikels nicht nur dem Handwerk Arbeit und Brot erhalte, sondern einer vermehrten Zahl von Arbeitskräften Beschäftigung verschaffen werde. Der hin- und herwogende Kampf wurde schließlich vom Rat zugunsten der Fabrikanten entschieden, nachdem dieselben versichert hatten, daß ihre Produktion fast ausschließlich ins Ausland verkauft werde. Der Rat erleichterte die Entwicklung der Bandindustrie dadurch, daß er die Herstellung der Bänder unbelastet vom Zunftzwang außerhalb der Stadtmauern, auf der Landschaft wie im Badischen gestattete. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß in diesen Maßnahmen und Entwicklungen der Anstoß zur Entstehung der Baselbieter Heimindustrie einerseits und zur vorwiegenden Pflege des Exportes durch die Bandfabrikanten andererseits zu suchen ist.

Ein Beweis für die Schwierigkeiten, welche das vor 300 Jahren noch sehr straffe Zunftwesen der Entwicklung der Bandindustrie entgegengesetzte, bildet die im 17. Jahr-

hundert erfolgte Einführung der sogenannten Mühlstühle oder Bandmühlen, auf welchen statt 1 Band gleichzeitig 14 und mehr Bänder gewoben werden konnten. Auf Antrag der Handwerker-Posamenter verbot der Rat noch 1756 die Ausfuhr von Mühlstühlen, stellte deren Verstellen von Dorf zu Dorf unter behördliche Kontrolle und untersagte die Einfuhr solcher Stühle aus den außerkantonalen Gebieten. Die Angst vor der Auswanderung des Bandgewerbes aus Basel veranlaßte den Rat während des 17. und 18. Jahrhunderts zu weiteren Verordnungen, die insbesondere dahin gingen, die Abwanderung von Basler Posamentern nach anderen Kantonen zu verhindern.

Immerhin brachte die Einführung der Mühlstühle den Basler Bandfabrikanten schon im 17. Jahrhundert das Monopol der Bandfabrikation in Europa. Die wachsende Verwendung von Seidenband im 18. Jahrhundert vermittelte den Bandfabriken immer größere Gewinne, wodurch sie in die Lage versetzt wurden, sich sowohl in der Stadt wie auf dem Land prachtvolle Häuser zu bauen. Die schönsten Bauten des 17. und des 18. Jahrhunderts in Basel und Umgebung sind dieser Blütezeit der Seidenbandindustrie zu verdanken. -dt.

Literatur

«Lainages Suisses». — EN. Die Verbände der Wolltuchfabrikanten und der Kammgarnwebereien des Vereins schweizerischer Wollindustrieller haben es sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit in vermehrtem Maße über ihre Produktion und die guten Eigenschaften der von ihnen hergestellten Wollstoffe direkt aufzuklären. Es ist ja bekanntlich so, daß im Schweizer Volk immer noch ein mehr oder weniger tief verwurzeltes, von den Großeltern übernommenes Vorurteil besteht, wonach nur ausländische Wollgewebe bestimmter, vor allem englischer Herkunft, höchsten Ansprüchen genügen würden. Zugegeben, diese Auffassung mag zur Zeit, da die schweizerische Wollindustrie sich mit der Herstellung grober, mehr für die Landbevölkerung bestimmter Gewebe begnügte, ihre Berechtigung gehabt haben seit Schweizer Wollstoffe von der internationalen Fachwelt zu den internationalen Spitzenprodukten gezählt werden, ist die Bevorzugung gewisser ausländischer Wollgewebe jedoch nicht mehr am Platze. Die von den früheren Generationen stammende, sozusagen eingefleischte Meinung auf die Realitäten abzustimmen bzw. umzuschalten, braucht indessen viel Zeit und Arbeit, und kann nicht allein durch die Aufklärungsaktionen der Fabrikanten erreicht werden; die Orientierung der Konsumentenschaft hat ihren Zweck erfüllt, wenn diese veranlaßt werden kann, beim Kauf von Wollstoffen ausdrücklich auch schweizerische zu verlangen, um in bezug auf Qualität und Preise Vergleiche mit den ausländischen Konkurrenzprodukten anstellen zu können. Das Weitere hängt dann weitgehend vom Verkäufer ab, indem der Rat der Fachleute auf die endgültige Wahl des Käufers ja in den meisten Fällen den Ausschlag gibt.

Sicher sind in der Wollstoff-, wie in allen andern Branchen, die Fachleute, die diesen Namen auf Grund ihrer Kenntnisse und Tüchtigkeit verdienen, zahlreich. Diejenigen, welche noch hinzulernen möchten, dürften jedoch zahllos sein, denn, wer Freude an seinem Beruf hat, sucht sich weiterzubilden. Mit der von ihnen geschaffenen, erstmals anfangs April erscheinenden Hauszeitung «Lainages Suisses», möchten die schweizerischen Wollwebereien dem Verkaufspersonal der Wolltextilgeschäfte in ihrem Bestreben behilflich sein. Interessante Aspekte aus der Produktion sollen zur Verwertung im Berufe vermittelt werden, wie denn «Lainages Suisses» überhaupt Mittler sein will zwischen allen «Leuten vom Bau»,

d. h. allen jenen, die mit Wollgeweben, sei es im Handel oder in der Verarbeitung, beruflich zu tun haben. Daß es der Wollindustrie mit der Weiterbildung aller, die eine Möglichkeit hiezu suchen, ernst ist, bestätigt die in der ersten Nummer gemachte Anregung, sich für einen «Anfänger- oder Wiederholungskurs», wo Wolle in «Hörsaal» und Fabrik «gebüffelt» werden könne, anzumelden. Es ist anzunehmen, daß eine große Anzahl von Lernbegierigen sich dafür interessieren wird; die Geschäfte ihrerseits werden es begrüßen, über fachkundiges Personal zu verfügen, welches keine Mühe scheut, sich Kenntnisse anzueignen, die ihm und dem Geschäft nur förderlich sein können. «Lainages Suisses», im Frühling und im Herbst in deutscher und französischer Sprache erscheinend, wird laufend weitere Kenntnisse vermitteln, daneben auch über Probleme der Industrie oder anderer Gruppen der «Wollfamilie» berichten. Es soll besonders hervorgehoben werden, daß diese Schrift den Interessenten gratis abgegeben wird, wie im Vorwort der ersten Nummer ausgeführt wird, keine Textilzeitung und kein Modejournal, sondern nur eine Brücke zwischen der schweizerischen Wollindustrie und den Angehörigen des Textilgroß- und Detailhandels, der Konfektion und des Schneidergewerbes sein will. Durch die künftige Mitarbeit dieser Berufsangehörigen an der stark entwicklungsfähigen Schrift dürfte diese erst recht vielseitig und lesenswert werden. Die Wollindustrie aber wird damit den Kreis geschlossen haben: die durch ihre Aufklärungsaktionen aufmerksam gewordenen Konsumenten werden bei ihren Einkäufen überall auf Leute stoßen, die jede über Wollstoffe an sie gerichtete Frage mit Freude beantworten können.

Von den Firmen der Branche kann «Lainages Suisses», in der benötigten Anzahl beim Sekretariat des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller, Zürich, Talstr. 82, bestellt werden.

Textiles Suisses. — Das kürzlich erschienene Heft Nr. 1 - 1952 bringt einleitend einen kurzen Ueberblick über den schweizerischen Außenhandel und die Textilausfuhr im Jahre 1951. Nachher führt es den Leser in Wort und Bild nach Paris und erzählt davon, wie vor einem Jahrhundert ein verliebter Engländer mit Namen Worth nach Paris kam, um dort nach seinen Ideen und Inspirationen schöne Kleider für seine schöne Frau zu schaffen. Dann

zeigt das Heft in einer Reihe prächtiger Photos eine Anzahl Roben und Kleider aus schönen St.-Galler Stikereien und Baumwoll-Feingeweben von den führenden Pariser Haute Couture Häusern und solche aus «Soieries de Zurich», die in der Eleganz ihres Schnittes und in der Vornehmheit der Stoffe mit einander wetteifern. Es ist eine Freude festzustellen, daß die Stoffe «pure soie» einen breiten Raum in dieser Kollektion einnehmen. Man sieht da unter andern Geweben Créationen aus Taffetas noir teint en fil tout soie und Poulte de soie noire von der Firma Stünzi Söhne, Basra pure soie imprimée von L. Abraham & Cie., Twill und Honan pure soie von R. Brauchbar & Cie. und andere Reinseidengewebe. Anschließend folgen einige Photos mit modischen Bändern aus der Basler Seidenbandindustrie. Dann Briefe aus Paris, London, Rio de Janeiro, aus New York und Los Angeles, wo überall gar mancherlei schöne Erzeugnisse der schweizerischen Textilindustrie zu gediegenen modischen Schöpfungen verarbeitet werden. «Schweizer

Textilien in Thailand», ein Kurzbericht mit einigen schönen Photos aus diesem fernen Lande, ein Hinweis auf die kommende Schweizer Mustermesse, eine kurze Chronik und eine Anzahl schöner Photos eleganter und vornehmer Erzeugnisse der verschiedenen Zweige unserer Textilindustrie ergänzen den reichen Inhalt dieses Heftes.

Couturemodelle aus Stoffen der L. Abraham & Co., Seiden AG., Zürich. — Diese Firma veröffentlicht wiederum ein schön ausgestattetes Album mit einigen der zahlreichen Modelle der Pariser-Haute-Couture, für die Zürcher Seidenstoffe verwendet wurden. Der Erfolg, den diese Firma und auch andere Exporteure mit ihren prachtvollen Stoffen in Paris errungen haben, darf unsere Textilindustrie mit Genugtuung erfüllen. Die Zürcher Seidenstoffe haben damit ihre Weltgeltung erneut unter Beweis gestellt. Leider verhindern die französischen Einfuhrbeschränkungen unsere Exporteure jedoch daran, diese Erfolge voll auszunützen. ug.

Firmen-Nachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

Basler Stückfärberei AG., in Basel. Die Prokura des Ernst Nägelin ist erloschen.

G. Brunnschweiler AG. Brugg (Aargau), in Brugg, Weberei und An- und Verkauf von Waren dieser Branche. Das Grundkapital beträgt nun 500 000 Franken, eingeteilt in 500 voll einbezahlte Inhaberaktien zu 1000 Franken.

Dekorations- und Möbelstoffweberei AG., in Meisterschwanden. Hans Siegrist-Wilhelm, Vizepräsident, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden. Kollektivprokura ist erteilt worden an Robert Erismann, von Gontenschwil, in Meisterschwanden.

DESCO von Schultheß & Co., in Zürich 1. Der Kommanditär Hans Jost ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; seine Kommandite ist erloschen. Es sind erhöht worden die Kommanditsumme der Kommanditärin Monica von Schultheß geborene Page von 650 000 auf 700 000 Franken, die Kommanditsumme des Kommanditärs Joseph Lacroix von 275 000 auf 300 000 Franken, und die Kommanditsumme des Kommanditärs Marcel Auguste Annett von 50 000 auf 75 000 Franken. Die Erhöhungsbeträge sind durch Verrechnung liberiert worden.

Macola AG., in Kreuzlingen, Fabrikation von und Handel mit Textilerzeugnissen aller Art. Der Verwaltungsrat hat Oscar Kägi, von und in Zürich, Kollektivprokura erteilt.

Verband der Wolltuchfabrikanten in der Schweiz, in Zürich 1. Willy Büchi, der irrtümlich als Vorstandsmitglied eingetragen worden ist, ist nicht mehr Sekretär; seine Unterschrift ist erloschen. Zum Sekretär ist bestellt worden Dr. Peter Deuß, von und in Zürich. Neues Geschäftsdomizil: Talstraße 82, in Zürich 1.

Mechanische Seidenstoffweberei in Winterthur, in Winterthur 1, Aktiengesellschaft. Durch Ausgabe von 500 neuen Inhaberaktien zu 1000 Franken ist das Grundkapital von 2 500 000 auf 3 000 000 Franken erhöht worden. Neu

wurde als Mitglied des Verwaltungsrates ohne Zeichnungsbefugnis gewählt Joseph Koch, von Villmergen, in Zürich.

Bandfabrik Niederlenz, in Niederlenz. Kollektivprokura ist erteilt worden an Paul Steinmann, von Konolfingen, in Lenzburg.

Mettler & Co. Aktiengesellschaft, in St. Gallen. Kollektivprokura wurde erteilt an: Erwin Schlaepfer, von Speicher (Appenzell A.-Rh.), und Heinrich Otmar Hofstetter, von Mettmensstetten (Zürich), beide in St. Gallen.

Apparatebau AG. Zofingen, in Zofingen. Jakob Frey, Präsident, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates ist Eugen Scholl ernannt worden.

Hartex GmbH., in Buchs, Handel und Agentur von Maschinen und technischen Artikeln, insbesondere Textilmaschinen und deren Bestandteile. Das Gesellschaftskapital beträgt 20 000 Franken. Gesellschafter sind: Karl Hartmann und Marie Hartmann, beide von Eglisau, in Buchs (St. Gallen). Karl Hartmann ist Geschäftsführer mit Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Alvierstraße.

F. Mannhart AG., in Rütli, Herstellung und Vertrieb von Maschinen, Apparaten und Webereitensilien. Das Grundkapital beträgt 250 000 Franken und zerfällt in 250 voll liberierte Inhaberaktien zu 1000 Franken. Dem Verwaltungsrate gehören an: Christian Pfliederer, von und in Rütli (Zürich), als Präsident, Felix Mannhart, von Flums (St. Gallen), in Bäch, Gemeinde Wollerau, als geschäftsführender Delegierter, und Werner Locher, von und in Zürich, als Vizepräsident. Rechtsdomizil: Rütli (Zürich), Dorfstraße 66 (bei Christian Pfliederer). Geschäftsdomizil: Hinterbäch, Gemeinde Wollerau.

Honsell Textil AG., in Kreuzlingen. Hans Hasler-Zünd, Präsident, ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Das Verwaltungsratsmitglied Alfred Honsell wurde zum Präsidenten ernannt.

Patent-Berichte

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 d, Nr. 280140. Einrichtung zur Absaugung von Flug an einer Fäden verarbeitenden Textilmaschine. — Maschinenfabrik Schärer, Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 19 d, Nr. 280434. Fadenreiniger. — Universal Winding Company, Elmwood avenue 1605, Cranston (Rhode Island, USA). Priorität: USA, 10. März 1948.

Kl. 19 d, Nr. 280435. Knotenfänger zur Verwendung an Garn verarbeitenden Maschinen. — Walter Kohli, Obergasse 563, Eglisau (Schweiz).

Kl. 24 c, 280804. Rouleauxdruckmaschine. — Eduard Küsters, Ingenieur, von Ketteler-Straße 62, Krefeld (Deutschland).